

Februar 2014

Seit 1. Januar 2014 gilt: null Promille für Neulenkende

Fahren unter Alkoholeinfluss gehört zu den grössten Sicherheitsrisiken im Strassenverkehr. Schon kleine Mengen Alkohol vermindern die Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit, schränken das Sehfeld ein und entfalten andere unmittelbare Wirkungen, die das Risiko eines Unfalls erhöhen.

Ein Grossteil der alkoholbedingten Unfälle wird von jungen und wenig erfahrenen Lenkerinnen und Lenkern verursacht. Für sie gilt seit 1. Januar 2014 eine noch strengere gesetzliche Regelung: null Promille oder ein faktisches Alkoholverbot. Es gilt für alle Verkehrsteilnehmenden mit einem Führerschein auf Probe und alle auf Lern- und Übungsfahrten mitwirkenden Personen wie Begleitpersonen oder Fahrlehrer.

Schätzungen zeigen, dass mit dieser Null-Promille-Limite pro Jahr bis zu 10 Todesopfer und bis zu 70 Schwerverletzte vermieden werden können.



Weitere Informationen, Einsatzmittel und Videos auf www.null-promille.ch

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
Hodlerstrasse 5a
CH-3011 Bern
Tel. +41 31 390 22 22
Fax +41 31 390 22 30
info@bfu.ch
www.bfu.ch